



Protokollauszug vom

03.12.2025

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur: Kenntnisnahme Vernehmlassungsbericht und Inkraftsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/1003

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur vom 24. September 2025 (Beilage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Beilage 1 wird veröffentlicht.
3. Das Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur wird gemäss Beilage 3 per 1. Februar 2026 in Kraft gesetzt.
4. Gegen Ziffer 3 dieses Beschlusses kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.
5. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziffern 3 und 4 amtlich zu publizieren und den Erlass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der städtischen Erlasssammlung zu veröffentlichen.
6. Dieser Beschluss wird gleichzeitig mit der Publikation gemäss Dispositivziffer 5 veröffentlicht.
7. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Departementsstab, Sportamt, Infrastruktur; Schulpflege; Stadtkanzlei (auch zur Publikation des Berichts gemäss Ziffer 2 und zur amtlichen Publikation gemäss Ziffer 5).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Benutzung der Schul- und Sportanlagen wird durch eine Verordnung des Stadtparlaments geregelt, welche am 29. Oktober 2007 erlassen wurde. Diese Verordnung legt die Grundzüge der Benutzung fest und beauftragt den Stadtrat in Artikel 13, ein oder mehrere Betriebsreglemente zu erlassen.

Der Stadtrat hat entsprechend am 16. April 2008 ein Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen und am 13. November 2002 eine Betriebsordnung für die Eishalle Deutweg erlassen. Nach mehr als 20 Jahren sollen diese beiden Erlasse zusammengeführt und verschiedene Aktualisierungen und Optimierungen vorgenommen werden. Durch die Zusammenführung und den neuen Aufbau ergibt sich eine formelle Totalrevision, obwohl keine grundlegenden materiellen Änderungen vorgeschlagen werden.

2. Vernehmlassungsverfahren

Der Stadtrat hat am 2. Juli 2025 das Departement Schule und Sport (Sportamt) damit beauftragt bis am 12. September 2025 bei den Adressat:innen zum Entwurf über ein totalrevidiertes Betriebsreglement für Schul- und Sportanlagen eine Vernehmlassung durchzuführen (SR.2025/301).

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden:

- Dachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ju win)
- Dachverband Winterthurer Sport (DWS), als Vertretung der Winterthurer Sportvereine
- Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung
- Musikschule Prova
- Schulpflege Winterthur

Von den Eingeladenen äusserten sich die Folgenden materiell zum Entwurf:

- Dachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ju win)
- Schulpflege Winterthur
- Dachverband Winterthurer Sport (DWS), als Vertretung der Winterthurer Sportvereine
- Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung

Die Musikschule Prova verzichtete auf eine Stellungnahme. Weitere Stellungnahmen sind keine eingegangen.

Die Stellungnahmen wurden im beiliegenden Vernehmlassungsbericht zusammengefasst (Beilage 1). Dieser ist gemäss Artikel 16 Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung vom 19. Mai 2021 vom Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen und von der Stadtkanzlei zu veröffentlichen.

2.2 Vernehmlassungsrückmeldungen

Von der Schulpflege Winterthur und der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung sind keine inhaltlichen Rückmeldungen oder Anträge eingegangen.

Vom Dachverband Winterthurer Sport (DWS), als Vertretung der Winterthurer Sportvereine und vom Dachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ju win) sind inhaltliche Rückmeldungen und Anträge eingegangen, die vor allem auch die Umsetzung des Reglements betreffen.

Im Detail werden folgende Punkte genannt:

- Priorisierung von Jugend-, Breiten- und Spitzensport (DWS)
- Umgang mit Bewilligungspflicht für spontane und unregelmässige Nutzung der Schul- und Sportanlagen durch offene Jugendarbeit (ju win)
- Bewilligungspflicht und entsprechende Verfahren für Ton- und Bildaufnahmen (DWS)
- Bewilligungspflicht und entsprechende Verfahren für Werbung (DWS)
- Detaillierte Benützungszeiten der Schul- und Sportanlagen (DWS)
- Eisreinigung während und am Ende der Belegungszeit (DWS)
- Grossveranstaltungen in der Eishalle Deutweg (DWS)
- Entzug von Bewilligungen aufgrund von überwiegendem öffentlichem Interesse sowie Entschädigungs- und Haftungsfragen (DWS)

Anpassungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf sind in Beilage 5 «Synopsis mit Kommentar Korrekturmodus» ersichtlich.

3. Inkraftsetzung

Unter Berücksichtigung der dreissigtägigen Rekursfrist wird das Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur (Beilage 3) auf den 1. Februar 2026 in Kraft gesetzt.

4. Amtliche Publikation

Das Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur ist ein Rechtserlass, der in allgemein verbindlicher Art Zuständigkeit, Aufgaben und Verfahren von Behörden regelt. Um Rechtsverbindlichkeit auch gegenüber betroffenen Dritten zu erlangen, muss der vorliegende Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung amtlich publiziert werden. Als generelles gemeinderechtliches Rechtsmittel steht dabei nach § 19b Abs. 2 lit. c VRG in Verbindung mit § 32 Gemeindeordnung der Rekurs an den Bezirksrat zur Verfügung.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Kommunikation gegenüber Direktbetroffenen oder Anspruchsgruppen erfolgt durch das Sportamt.

6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation veröffentlicht.

Beilagen:

1. Vernehmlassungsbericht vom 24.09.2025
2. Vernehmlassungsbericht mit Umsetzungsentscheid (Intern) vom 24.09.2025
3. Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur (LexWorks-Version)
4. Synopse mit Kommentar vom 14.10.2025
5. Synopse mit Kommentar Korrekturmodus 14.10.2025